

1. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Sarstedt vom 30.03.2000

Aufgrund der §§ 6, 40 und § 83 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) und des § 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den zur Zeit gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Sarstedt in seiner Sitzung am 28.09.2010 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 3 Abs.1 wird wie folgt geändert:

Steuermaßstab und Steuersätze

(1) Die Steuer wird nach der Anzahl der gehaltenen Hunde bemessen. Sie beträgt jährlich:

- | | |
|----------------------------|----------|
| a) für den ersten Hund | 72,00 € |
| b) für den zweiten Hund | 114,00 € |
| c) für jeden weiteren Hund | 150,00 € |

Artikel II

Diese 1. Änderung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Sarstedt, den 19.10.2010

Stadt Sarstedt
Der Bürgermeister